

Ferreira, Yvonne; Vogt, Joachim

Article — Published Version

Resümee zu den Stellungnahmen

Zeitschrift für Arbeitswissenschaft

Provided in Cooperation with:

Springer Nature

Suggested Citation: Ferreira, Yvonne; Vogt, Joachim (2022) : Resümee zu den Stellungnahmen, Zeitschrift für Arbeitswissenschaft, ISSN 2366-4681, Springer, Berlin, Heidelberg, Vol. 76, Iss. 2, pp. 233-235,
<https://doi.org/10.1007/s41449-022-00314-w>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/307756>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>



Resümee zu den Stellungnahmen

Yvonne Ferreira¹ · Joachim Vogt²

Angenommen: 25. April 2022 / Online publiziert: 22. Mai 2022
© Der/die Autor(en) 2022

Für die starke Resonanz auf unseren Beitrag „Psychische Belastung und deren Herausforderungen“ bedanken wir uns. Nur im wissenschaftlichen Disput lassen sich Theorien diskutieren und Modelle weiterentwickeln oder falsifizieren.

Gerne möchten wir daher die aufgeworfenen Kritikpunkte zusammenfassen und thematisieren mit der ausdrücklichen Aufforderung und Bitte, sich auch weiterhin an dieser Diskussion zu beteiligen, um eine definitorische und konzeptionelle Weiterentwicklung für die (Arbeits-)wissenschaft und die betriebliche Praxis erarbeiten zu können.

Einig sind sich alle Kommentator/-innen, dass die Terminologie im Bereich der Belastung-Beanspruchung-Diskussion zu uneinheitlich und teilweise missverständlich ist. Allen Stellungnahmen gemeinsam ist der Wunsch nach Vereinheitlichung und präziser(er) Definitionen und Modellkonstruktion.

Das von uns entwickelte Arbeitsmodell wird kritisch hinterfragt. Gerne möchten wir auf einige Hinweise eingehen, um auch weitere Forschende oder Anwendende zu Stellungnahmen zu motivieren, für die die Zeitschrift für Arbeitswissenschaft offen ist.

Schütte bemängelt die Aufnahme der Terminologien „Belastungsfolgen“ und „Fehlbelastung“ und verweist dabei auf die Gefahr, dass die Neutralität des Belastungsbegriffs zugunsten einer „negativen Konnotation des Belastungsbegriffs in der Umgangssprache“ verloren geht. Daher möchten wir den Sinn dieser Erweiterungen in unserem Arbeitsmodell nochmals versuchen zu verdeutlichen.

Die Notwendigkeit zur Entwicklung des vorgestellten Arbeitsmodells ergibt sich aus dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG, 2015). Der Gesetzgeber verweist auf die Gefährdung durch psychische *Belastung*¹ bei der Arbeit (§ 5, (3) 6. „Eine Gefährdung kann sich insbesondere ergeben durch ... *psychische Belastungen bei der Arbeit*“). Demzufolge sind Gefährdungen aufgrund von Belastungsfaktoren zu erwarten. Dies jedoch widerspricht dem neutralen Gedanken von Belastung gemäß dem Belastungs-Beanspruchungs-Modell. Daher postuliert unser Arbeitsmodell nicht, dass psychische Belastung zu Gefährdung führt, sondern, dass psychische Belastung(sfaktoren) Folgen mit sich bringen. Dies ist nachvollziehbar und legitim und steht nicht dem neutralen Belastungsbegriff entgegen. Folgen von Belastung werden daher auch entweder als positiv beschrieben oder als negativ im Sinne einer Fehlbelastung. Diese kann zur Gefährdung führen.

Die Erweiterung des Modells durch Folgen der Belastung ist nach Auffassung der Verfassenden ein sinnvoller Weg, um Belastungsfaktoren untersuchen zu können, die zur Gefährdung führen – und genau das fordert das Arbeitsschutzgesetz. Auch hier spricht das Arbeitsschutzgesetz eindeutig von Belastung, denn die Gefährdung ist auf der Belastungsseite zu verorten, während die Schädigung auf der Beanspruchungsseite (als Folge der Belastung) zu finden ist. Der Terminus „Gefährdung“ ist daher – wie von Schütte bestätigt – ein Terminus, der die Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines gesundheitlichen Schadens beschreibt.

Schütte bemängelt weiterhin die Begrifflichkeit „Belastungsfolgen“, weil damit auch beispielsweise eine Reihenfolge im Sinne einer Sequenz von Belastungsfaktoren verstanden werden kann. Dem stimmen wir dankend zu und schlagen die Begrifflichkeit „Folgen² der Belastung“ vor.

Ziel des Arbeitsmodells ist es, Grenzwerte psychischer Belastung untersuchen zu können. Diese Grenzwerte jedoch

✉ Yvonne Ferreira
yvonne.ferreira@fom.de

¹ Institut für Wirtschaftspsychologie IWP, FOM – Hochschule für Oekonomie und Management, Franklinstraße 52, 60486 Frankfurt am Main, Deutschland

² Forschungsgruppe Arbeits- und Ingenieurpsychologie, Technische Universität Darmstadt, Darmstadt, Deutschland

¹ Auch in diesem Resümee verwenden wir gemäß DIN ISO 10075-1 den Begriff „Belastung“ wie gefordert im Singular, unabhängig davon, ob die zitierte Quelle sich ebenfalls an diese Regel hält.

² im Sinne von Auswirkung.

können nicht am Individuum festgemacht werden, sondern an einer Vergleichspopulation. Von dieser soll dann – gemäß Arbeitsmodell – auf Fehlbelastung *zurückgeschlossen* werden können. Fehlbelastung ist daher etwas anderes, als Fehlbeanspruchung (obgleich die Definition nicht ohne Fehlbeanspruchung erfolgen kann). Nun kann man argumentieren, dass es sich hierbei um einen Zirkelschluss handelt – dem widersprechen wir aber. Während sich auf der Beanspruchungsseite individuelle Fähigkeiten, Fertigkeiten, Merkmale, Einstellungen usw. manifestieren, sollen diese auf der Belastungsseite über die Vergleichspopulation statistisch ausgeschlossen werden. Demzufolge führt eine Fehlbelastung bei dem Großteil der Vergleichspopulation zu einer Gefährdung. Die Vermeidung genau dieser Fehlbelastung und die daraus resultierende Gefährdung ist, was das Arbeitsschutzgesetz fordert. Es wird gefordert, dass wissenschaftlich erforscht wird, welche Belastung (Intensität, Art, zeitliche Struktur der Einwirkung ...) zu einer Gefährdung führt. Und um dies untersuchen zu können, bedarf es der Unterscheidung zwischen Fehlbelastung und Fehlbeanspruchung. Somit handelt es sich weder um einen Zirkelschluss, noch um eine Doppelung der Begrifflichkeiten.

Somit wird auch klar, wie Belastungsfolge (jetzt: Folgen von Belastung) sich von Fehlbelastung unterscheidet: Eine Folge von Belastung kann auch positiv sein, während eine Fehlbelastung ausschließlich zur Gefährdung führt.

Die Kritik, dass sowohl Fehlbeanspruchung als auch Fehlbelastung zu beeinträchtigenden menschenbezogenen Konsequenzen führen und daher nicht voneinander abzugrenzen sind, wäre nur dann zutreffend, wenn die Fehlbelastung ebenfalls interindividuell und intraindividuell unterschiedlich auf alle Individuen einwirken würde. Belastung jedoch ist eine außerindividuelle Komponente des Belastungs-Beanspruchungs-Modells. Fehlbelastung (die noch zu definieren ist und damit zu Grenzwerten führen soll) ist für eine Zielpopulation (z. B. Piloten und Pilotinnen) von Menschen zu definieren. Die Fehlbeanspruchung ist individuell zu verstehen. Diese deutliche Unterscheidung muss vorgenommen werden, um – im Sinne des Arbeitsschutzgesetzes – Belastungs(faktoren) hinsichtlich ihrer Gefährdung beurteilen zu können.

Anhand der Erläuterungen von Nachreiner, der zusammenfasst dass „... das S-O-R Modell mit seiner klaren Trennung von außerhalb der Person liegenden Stimulusbedingungen (= Belastung), die im Organismus vorhandenen Bedingungen und darauf ablaufenden Verarbeitungsprozesse (= Beanspruchung) und die daraus resultierenden Folgen (= Reaktionen) für das Individuum und seine Umwelt“ beschreibt, kann der Bezug zum Arbeitsmodell verdeutlicht werden: Das Ziel des Arbeitsmodells ist es, Stimulusbedingungen zu definieren, die bestenfalls *keine Gefährdung* für die Zielpopulation hervorrufen. Die Stimulusbedingungen

dürfen daher zu keiner Gefährdung in der Referenzpopulation führen.

Natürlich folgen wir der Auffassung Nachreiners, dass es messmethodische Herausforderungen zur Erfassung der Gesamtheit aller erfassbaren Einwirkungen gibt. Dennoch können und dürfen „inhaltliche und methodische Probleme“ kein Ausschlusskriterium sein, zumindest Konzepte zu entwickeln, und diese empirisch zu testen, was unsere Absicht ist.

Der Kritik Nachreiners, dass Ressourcen letztendlich Belastungsfaktoren sind, folgen wir nach längerer Diskussion und auch der Aufarbeitung unserer empirischen Daten. Auch Rau unterstützt diesen Gedankengang, indem sie herausarbeitet, dass Ressourcen als positiv gelten und daher eine Bewertung der neutralen Belastung vorweggenommen wird. Weitere Betrachtungen der Modellkonstruktion müssen hier noch mehr Klarheit bringen. Basierend auf dem Belastungs-Beanspruchungs-Modell jedoch ist diese Auffassung modellkonform und wird zu einer Anpassung des Arbeitsmodells führen. Rau arbeitet in diesem Zusammenhang sehr sinnvoll heraus, dass nicht nur vorhandene Belastungsfaktoren betrachtet werden sollten, sondern ebenso fehlende (beispielsweise fehlende Rückmeldungen).

Die Stellungnahme von Beermann verdeutlicht und unterstreicht nochmals die Notwendigkeit der Einigung auf Terminologien innerhalb der wissenschaftlichen Community, aber auch in der Kommunikation mit den Betrieben. Ebenso wie Nachreiner wirft sie die Frage der quantitativen und qualitativen Eingrenzung psychischer Belastungsfaktoren auf. Rau stellt hierzu fest, dass durch den stetigen Wandel der Arbeitswelt keine vollständige Übersicht aller psychischen Belastungsfaktoren erstellt werden kann.

Rau kritisiert, dass es keiner neuen Begriffe oder Modelle für die Umsetzung von Gefährdungsbeurteilungen bedarf. Dies mag auf den von ihr sehr interessant dargestellten Zusammenhang zwischen psychischen Belastungsfaktoren und stressassoziierten Erkrankungen zutreffen. Unser Modell jedoch zielt auf die Bestimmung von Grenzwerten ab. Wir verfolgen das Ziel, Belastungsfaktoren bezogen auf eine menschliche Zielpopulation derart zu gestalten, dass keine Gefährdung entstehen kann. Hierfür bedarf es erweiterter Betrachtungen und einer klaren Terminologie und Modellkonstruktion und deren Akzeptanz.

Die Forschung und der wissenschaftliche Disput müssen weitergehen. Wir möchten uns für die sehr sachlichen und zielführenden Stellungnahmen bedanken, die zu neuen Überlegungen geführt haben und abermals zeigen, dass die Wissenschaft vom aktiven Austausch lebt.

Funding Open Access funding enabled and organized by Projekt DEAL.

Open Access Dieser Artikel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz veröffentlicht, welche die Nut-

zung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Artikel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das be-

treffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.

Weitere Details zur Lizenz entnehmen Sie bitte der Lizenzinformation auf <http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>.